

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Kreßberg
Bundesland	Baden-Württemberg

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde  
Gebietskörperschaft  
Amtlicher Gemeindeschlüssel  
Vollständiger Name der Behörde  
Straße  
Hausnummer  
Postleitzahl  
Ort  
E-Mail  
Internet-Adresse

Kreßberg
Gemeinde
8127101
Gemeinde Kreßberg
Untere Hirtenstraße
34
74594
Kreßberg

**1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]**

Die Gemeinde Kreßberg liegt mit ihren 33 Teilorten im Osten des Landkreises Schwäbisch Hall. Auf ihrer Gemarkungsfläche von 46,8 km<sup>2</sup> leben derzeit rund 4.100 Einwohner. Im Südwesten führt die Autobahn A7 an der Gemeinde vorbei, liegt jedoch nicht auf ihrer Gemarkung. Bundesstraßen sind ebenfalls keine im Gemeindegebiet vorhanden. Das Gemeindegebiet selbst ist durchzogen von mehreren Landesstraßen: Im Norden von der L1066, die an Rudolfsberg vorbeiführt sowie durch die Orte Mariäkappel, Haselhof und Leukershausen hindurchführt. Die L1010 zieht sich von Leukershausen aus östlich durch die Orte Bergertshofen, Ober- und Unterstelzhausen bis nach Marktlustenau. Von dort aus führt sie als Querverbindung des Gemeindegebiets bis zum größten Teilort Waldtann und von dort aus in den Süden bis Bergbronn. Im südlichen Gemeindegebiet zieht sich die L 2218 entlang durch Neuhaus und Bergbronn. Weniger befahrene Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen erschließen die restlichen Orte und Wohnplätze Kreßbergs miteinander. Schienenverkehr gibt es keinen auf Kreßberger Gemarkung und auch nicht unmittelbar angrenzend.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

vom [2]

**1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

**1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]**

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	211	18	0	0	0

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	41	4	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km <sup>2</sup> ]	4,5	0,3	0
Wohnungen [Anzahl]	109	0	0
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	29	2

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

229
45

### 2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

### 2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Lärm entsteht durch Verkehrswege und vereinzelt durch angesiedelte Betriebe im Rahmen der gesetzlich zulässigen Werte. Schienen gibt es im Gemeindegebiet und auch angrenzend nicht, weshalb eine Mehrfachbelastung hierdurch ausgeschlossen werden kann. Die Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW zeigt als betroffene bewohnte Gebiete Kreßbergs nur Teile Riegelbachs, Marktlustenaus und Gaisbühls durch die Autobahn.

### 2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

### 3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

#### 3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden                      geplant

##### Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein

##### Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein

##### Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein

##### Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Nein	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein

##### Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein

##### Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein

##### Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

**Lärmschutzbereiche**

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
<b>Neue Infrastruktur</b>		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
<b>Sperrung von Verkehrsanlagen</b>		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
<b>Kommunikation</b>		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Verhaltensänderung</b>		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Bezüglich Lärminderungsmaßnahmen wird auf die BAB A7 außerhalb des Gemeindegebiets, außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landes BW sowie auf den "Landesweiten Lärmaktionsplan Bayern" (derzeit in der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) und ggf. auf einen LAP Dinkelsbühl verwiesen.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]**

von

25.03.2024

bis

22.04.2024

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]**

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja

Andere Instrumente

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]**

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Ja

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

#### 4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Während und nach der öffentlichen Auslegung hat sich weder eine Behörde noch eine Privatperson für den Plan interessiert.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

[www.kressberg.de](http://www.kressberg.de)

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen [23]

## 6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

## 7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

### 7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

[www.kressberg.de](http://www.kressberg.de)